



Leichtathletikhalle im Weserstadion

Hallenordnung

Alle Nutzer und Besucher haben die folgenden Regeln in der Leichtathletikhalle im Weserstadion zu beachten.

1. Die Halle und die Nebenräume dürfen nur innerhalb der festgelegten Nutzungszeiten und für den genehmigten Nutzungszweck in Anspruch genommen werden. Auswärtige Nutzer und Vereine dürfen die Halle nur nach Genehmigung nutzen.

2. Alle Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Nach Beendigung der Benutzung sind die Halle und die Nebenräume in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Trainingsgeräte sind nach Gebrauch an den ursprünglichen Ort zurückzustellen. Die leihweise Entnahme von Geräten und die Verwendung auf Außenanlagen ist verboten.

3. Die vor oder während der Nutzungszeit festgestellten oder aufgetretenen Schäden sind der Bremer Weserstadion GmbH zu melden. Schadhafte Geräte und Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

4. Die Halle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden, Besucher dürfen den Halleninnenraum (blau und hellgrau) nicht betreten. Es stehen Schuhregale zum Wechseln der Straßenschuhe auf saubere Sportschuhe bereit. Die Halle ist kein Durchgangsflur. Hierfür ist der Sportflur zwischen Tor 1 und Tor 13 zu nutzen. Die Länge der Spikenägel darf maximal 6 mm, für Hochsprung maximal 9 mm betragen.

5. Essen und Trinken mit Ausnahme von Wasser sind in der Halle verboten. Hierfür ist die Empore oberhalb der Halle zu nutzen.

6. Personen ohne Schlüssel sammeln sich außerhalb der Halle und gehen mit ihrem Lehrer oder Trainer als Gruppe geschlossen in die Halle.

7. Umkleiden sind zu nutzen. Keine Taschenablage im Innenraum.

8. Der Leistungssport hat immer Vorrang. Andere Nutzer trainieren nur auf freien Flächen.

9. Ein Queren der Lauf- und Anlaufbahnen nur bei freier Bahn. Hierbei auf andere Athleten Rücksicht nehmen. Unfallgefahr!

10. Die Hochsprunganlage und die Stabhochsprunganlage dürfen nur zu Trainingszwecken benutzt werden. Sitzen, Liegen und Hüpfen sind auf den Anlagen strengstens untersagt.

11. Die Weitsprunganlagen dürfen nur über den schwarzen Rand verlassen werden. Dort ist der Sand unter den Schuhen abzutreten. Nach Benutzung besteht grundsätzlich die Pflicht, die Anlage glatt zu harken und Sand von der Laufbahn in die Grube zu fegen.

12. Das Hausrecht hat die Bremer Weserstadion GmbH sowie deren Bevollmächtigte. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

13. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können von den Hausrechtsinhabern und Aufsichtsführenden von der Nutzung der Halle bzw. vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen und aus der Halle verwiesen werden.

14. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bremer Weserstadion GmbH übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher.

BREMER WESER-STADION GMBH

Stand: August 2024